

# Vorbemerkung zu Anlage 4.1 Lage- und Bauwerksplan, Grunderwerbsplan



380kV Freileitung Klixbüll – Bundesgrenze DK

## 1. Lage- und Bauwerksplan

Der Lage-/Bauwerksplan stellt sämtliche für die Herstellung und für das sichere Betreiben der Leitung notwendigen Bauwerke und Nutzungen zeichnerisch dar. In ihm sind die dauerhaften und vorübergehenden Beschränkungen der Nutzung der Flurstücke durch den Eigentümer und sonst dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten zeichnerisch dargestellt. Er hat insofern auch die Funktion eines Grunderwerbsplans.

Verkehrswege, deren Nutzung für die Bauausführung vorgesehen ist und die für die zu erwartenden Lasten nicht ausgelegt sind, erhalten zum Schutz und zur Tragfähigkeitssteigerung eine temporäre Ertüchtigung. Werden in diesem Rahmen Flächen benötigt, die über die Fahrbahnoberfläche hinausgehen, so werden diese Flächeninanspruchnahmen nicht in den Lage- und Bauwerksplänen, sondern - aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs und im Sinne der Lesbarkeit der Unterlage - in der Anlage 3.8 dargestellt. Die Lage- und Bauwerkspläne enthalten lediglich die den Ertüchtigungsmaßnahmen entsprechenden Bauwerksnummern der Anlage 7.1. Die genaue Verortung und Ausgestaltung der Maßnahmen ist in der Anlage 3.8 dargestellt.

Die Beschränkungen des Grundeigentums und der ausgeübten Nutzungen sind im Grunderwerbsverzeichnis und im Erläuterungsbericht (Anlage 1) textlich detailliert beschrieben.

## 2. Abkürzungen/Symbol und Erläuterungen

- MSP: Mittelspannung
- NSP: Niederspannung
- Ltg.: Leitung
- UW: Umspannwerk
- Gestänge: Andere Bezeichnung für Tragwerk
- Abspannmast: Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
- Tragmast: Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
- WA, WE, WAZ: Winkelabspannmast, -endmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 32,00 m über der Geländehöhe.
- z. B. 169,23° Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- Schutzbereich: ist eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lage-/Bauwerksplänen ist der Schutzbereich durch Schattierung gekennzeichnet (siehe Legende).
- Zufahrtswege 5 m breit: Für die Errichtung und den Betrieb der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Zufahrtswege, die nur für die Errichtung der Leitung benötigt werden, sind vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-/Bauwerksplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet. Diese Flächen sind im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorüberg. in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup>“ erfasst. Zufahrtswege, die auch für den späteren Betrieb genutzt werden sollen, sind dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen

und in den Lage-/Bauwerksplänen als graue Fläche gekennzeichnet. Im Grunderwerbsverzeichnis sind diese Flächen in der Spalte „Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup>“ erfasst.